

Sonnabends, den 11. Novembris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



45.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Neachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an-beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Lopen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermännlich zu wissen, was
massen ad instantiam derer Schiffer Lüdke und Schmidt, tutorio nomine derer Krullen Kinder, des
Lucker Stephansen Erben Hans, auf der Schiffbauerlastadt, und welches von denen Gemeinleuten zu
461 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin subhastationis
sind deshalb auf den 17ten Jullii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um
2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Lastas-
dischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Terminis
additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Jussicio Last., den 27sten April, 1769.

Es sind des verordneten Commerzienrath Ernst Christian Störckens Gütern, nachdem der Conractor Concurfus um derselben Veräußerung angehalten, subhastirt, und zu dem Ende vorher toriret: 1.) der Garten, zwischen des Senatoris Hofen, und dem Stifftgarten, nebst Gebäude, Bäumen, Hecken, und was dazu gehört, nach Inhalt der Taxe auf 408 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwischen dem Stifft, und des Justizrath von Verdes Garten, gleichfalls mit allen Zubehörs, 72 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine auf den 25ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum andern, desgleichen den 31sten Januarii 1770 zum dritten, und letztenmal angesetzt: So haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und die Meistbietende die Addition zu gewarten, worin der niemand gehört worden soll. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Den 14ten November a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Herrn Advocat Dietelmanns Hause, mit der Krensch Auktion continuirt, und die Sachen nicht anders als gegen baare Bezahlung in Courant verabschlagt werden; und kommen darin vor, Jourenen, Gold, Silber, hartes Geld, Betten und Hausgeräth; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Von dem Kaufmann Weglow, auf dem Krautmarkt wohnend, ist Lichtental, Berger Trabr, Rothschier, Hering, Cergeluch, Holländische Süßmilch, und Einnamrkäse, Cessbohnen, Arrak, Rum, eine Partie alten Roggen, nebst Flaschen, um den billigsten Preis zu haben.

Von dem Kaufmann Heutiger in der Gropengasse: Straffe, ist nunmehr wieder recht schönes diesjähriges Weckendurgisches Lieppfund-Flachs 2 1 Reglr. 2 Gr. wie auch noch altes vom vergangenen Jahre 2 22 Gr. zu haben.

Da sich zu der Witwe Kunkeln, in der großen Wollweberstrasse belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten mit der Wiese zu 1929 Rthlr. 16 Gr. toriret, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Termin zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anberaumet, und Liebhaber ersuchet, sich alsdann im Stadgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores der Stadgerichte.

Da sich zu des Cammeradvocati Ponaths Hause, an der Königsstrassenecke gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten mit der Wiese zu 5009 Rthlr. 6 Gr. gewürdigt, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Termin zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anberaumet, und Liebhaber ersuchet, sich alsdann im Stadgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores der Stadgerichte.

In Termino den 12ten November a. c. früh Morgens um 9 Uhr, soll bei dem Königl. alten Magazinhaus an der Ober, eine Partie altes Bauholz, so noch sehr gutes Brennholz gibt, plus licitans verkauft werden. Liebhaber da zu werden ersuchet, sich zu gezeigter Zeit in das alte Magazinhaus einzufinden, da denn Meistbietender sich des Zuschlages gewärtigen kan.

2. Sachen so cufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das dem Pleutenant Georg Christoph Eck zustehende Schulzengericht zu Colow, im Amte Colow, auf Anhalten derer Creditorum, nachdem es vorher in Anschlag gebracht, und auf 762 Rthlr. 14 Gr. gewürdigt, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende der erste Termin auf den 28ten Junii, der andere auf den 15ten September a. c., und der dritte und letzte remortie auf den 10ten Januarii 1770 angesetzt worden; alsdann der Meistbietende zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werden wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curator des Hauptmann Hans Bernd von Mitzel Nachlasses, soll dessen noch bestehendes Antheil Curbs Carlin, im Stelpischen Kreise gelegen, welches auf 1680 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. solvis moniti des Curatoris des von Mitzel Nachlasses gerichtlich taxirt worden, in dreien Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20ten April a. c. öffentlich feil gegeben, und den Meistbietenden ohne weitere Verhaltung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Bürgermeisters Dauen Witwe, wieder den Regierungsrath von Glosenow, sollen folgende Practica, als: 1.) eine goldene Tabatiere, von 9 und drei vierel Loth, 2.) ein Gold-Ring mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 3 grossen Rosetten, 4.) ein dito mit 3 kleinen Rosetten, welche Stücke nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind gewürdigt worden, in Terminis den 14ten Novem-

ber

Der a. c. den 13ten Februaril und den 15ten May 1770, öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufsüßige vor unserm Hofgerichte in Terminis praefixis zu stellen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gemerkten, daß dem Reißbietenden gegen baare Forderung seines Geboths mehrgedachte Prästiosa überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Eöslin, den 2ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der hiesige Bürger und Bäcker Meister Johann Gehring, will sein am hiesigen Markt gelegenes Brauhaus, samt Braugeräth, ingleichen eine breite Hufe Land, mit bestellter Winterfaat, welches er alles von dem Brauer Friederich Ludewig Sachs erhandelt, aus licitation verkaufen, und sind Termini licitationis auf den 31sten October, 29sten November und 20sten December a. c. präfixiret. Kaufsüßige belieben sich dabey einzufinden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß mit ihm contrahiret, und der Contract geschlossen werden wird. Raugardten, den 5ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Neuen-Stettin hat des Kirchenprovisoris Krügers Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen dritten Marktsasse, an des Herrn Raths Rath Krügers Hause gelegen, an Werth 331 Rthlr. 13 Gr., 2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 13 und einen halben Morgen Landes, nebst einer Wiese im Gohlenschen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Wiesewachs im Gohlenschen Felde 117 Rthlr., 5.) eine Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Klosterfelde mit Wiesewachs 78 Rthlr., 7.) wober 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gärten: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Reißbietenden auf den 15ten September und 10ten November a. c., ingleichen den 3ten Februaril a. f. angesetzt; welches sowohl denen Kaufsüßigen, als des Kirchenprovisoris Krügers unbekanntem Gläubigern, in ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 29sten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neuen-Stettin.

Es sollen in den Erbsenischen rathhäuslichen Odermalde 551 Stück Eichen, so nahe und nicht über eine Viertel Meile von der Oder stehen, sowol einzeln, als auch in ganzen, jedoch daß auf jedes Acker besonders licitiret wird, verkauft werden. Terminus hierzu ist auf den 19ten December a. c. auf dem Rathhause zu Erbsen anberaumer.

Es ist ein nahe bey Stargard in einer guten Gegend belegenes Alfterguth zu verkaufen. Liebhaber hierzu wollen sich bey dem Regierungssecretario Seuden in Stettin gefälligst melden, bey demselben den Anschlag einsehen, und Handlung pflegen.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 10ten October, 2ten November und 24ten November a. c. das denen Erben des Bauernmeisters Todten Witwe zugehörige, in der Krümmenstraße belegene Wohnhaus, mit der Lare von 200 Rthlr. 11 Gr. an den Reißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige, welche Belieben tragen, dieses Wohnhaus zu kaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Terminis, zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Reißbietenden gegen baare Bezahlung die Adjudication ertheilet werden soll.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Bräuf, qua Contradictoris von Pasleben-Wedentinschen Concurfus, soll das im Fückenthum Camin belegene Antheil Gutes Wedentin, welches nach der gerichtlichen Lare auf 5533 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Courant gewürdigt worden, in Terminis den 20sten December a. c. anderweitig, vermittelst Beilegung auf die von Contradictore wider die Lare angefertigten Mouta, welche denen Licitanten in Terminis vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastiret werden; es haben demnach Kaufsüßige in Terminis praefixo sich zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Wedentin, wenn anders Creditores das geschriebene Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Eöslin, den 15ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Mantouffels-Münchow-Erolowischen Concurfus, soll das Gut Erolow, zum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Lare auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdigt worden, abermalen in Terminis den 18ten December a. c. öffentlich feil geboten, und dem Reißbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 15ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Regenswaldische Burggericht verkauft in Terminis den 10ten December a. c., 15ten Februaril und 15ten April a. f. des Juden Wulf Rubens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte drey Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Regenswalde. Es citiret Kaufsüßige, mit der Versicherung, daß in ultimo Terminis, Reißbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Da

Da sich in denen anderweit anberaumt gewesenem Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufstüße angegeben; so sind solchemwegen anderweite Termini licitationis auf den 27ten September, 25ten October und 22ten November a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufstüße einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben haben, wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben genießt, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbst, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, dessen zu Nutzen machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, künftlich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dißis Terminis sich zugleich erklären, ob sie die mehr einen gewissen jährlichen und perpetuirl. annuehl. Canonein, oder Kaufpretium, mogegen der Canon wechelt, zu entrichten gesonnen, wornachst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Edestin, den 30ten August. 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das hieselbst auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Herßen, und des Schmidt Meßter Michael Tesmars Häusern, inne belegene, und zum Hauptschen Concurs gehörige Haus, soll ad instantum Creditorum anderweitig, und nochmalen in 3 Terminis, zur Complectirung der geknöffigten Frist, als den 2ten November und 4ten December a. c., ingleichen den 2ten Januar 1770, licitiret werden; weßhalb die Licitationsproclamation alhier, zu Eörlin und zu Treptow affigiret worden, auch zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 1766 gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. gemacht. Colberg, den 30ten September, 1769.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ein gewisses wohl bebauetes Adeliges Gut, im Fürstenthum Camru, 2 Meilen von Colberg gelegen, wobei eine considerable Ausfaat von allerhand Getreide, hinlängliche Weyde und Heuschlag zu 200 Stück Rindvieh, und gehörige Bauen und Handdlesse, ans der Hand verkauft werden soll; nähere Nachricht kan deshalb von dem Justizbürgermeister Sillus zu Belgard eingezoget werden.

Wir Director und Assessores beider hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Melard Haus, zu Bölig belegen, und welches von denen Gewerbaleuten zu 259 Rthlr. 16 Gr. taxirt, nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradictor advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten. Wir auch solches Suchen hat gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermannlichem feilen Kaufgedachten Haus, neß denen dazu gehörigen Gärten und Weyden citiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 25ten September und den 30ten November a. c., ins gleichen den 1sten Februar 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Bölig zu erscheinen, ihren Both ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Edestin, in Judicio Last., den 20ten Julii, 1769.

Ad Mandatum eines Königl. Hochverordneten Vormundschafts-Rgils, sollen des verstorbenen Leutenants Gabncken hinterlassene Erchter, so an den Apotheker Herrn Esß zu Dramburg verheyrathet, ihre alhier befindliche sämtliche Immoiliarsüße, als: Häuser, Schöne, Gärten, Weyden und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Termin sind dazu präfigirt der 11te August, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchen Terminis voraus in dem letzten die Kaufstüße sich auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und ihr Geboth thun können, wobei der Meistbietende so stündlich oder ertliche Stücke erstanden, zu gewärtigen hat, daß ihn solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Regenwalde, den 24ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Das zum Conrad Christian Seelandschen Creditwesen gehörige Wohn- und Brauhaus, so am Markte zwischen des Herrn Kriegsrath Dr. Arret, und Brauerwandten Nettelbeck Häusern, inne belegen, und auf 1245 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, soll zu Colberg in Terminis den 27ten September, 25ten October und 22ten November a. c. anderweitig, da in den vorgeseenen ersten Terminen kein acceptables Geboth geschehen, zu Complectirung der geknöffigten Frist licitiret werden. Kaufstüße können sich besonders in ultimo Termino als den 22ten November a. c. gehörigen Orts zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth thun, und nach Umßand die Additionen gewärtigen.

Zu Ufermünde sollen in Terminis den 11ten October, 2ten November und 25ten November a. c. die Grundstücke der Witwe Stengen, geborenen Catharina Elisabeth Frauenhewer, mit denen gerichtlichen Taxen, an den Meistbietenden verkauft werden. Solbige bestehen in folgenden: 1.) Ein Wohnhaus in der Langenstraße, neß Brauhans und Stallraum, welches neß der Haukevel 504 Rthlr. 8 Gr. taxirt. 2.) Eine Wiese an der Kochorsten Rübtrist, mit der Taxe von 40 Rthlr. 3.) Eine Wiese an der Dorfstraße nach Kiepgarten zu, mit der Taxe von 25 Rthlr. 4.) Ein Kamp Acker vor dem

dem Uckerhor, mit der Laxe von 10 Rthlr. 5.) Zwen Kämpfe Land vor dem Anklammerthor am Liep-
gartischen Weg, mit der Laxe von 30 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmauer, mit der
Laxe von 55 Rthlr. Diejenigen Kauflustige, welche Belieben tragen, ein oder das andere dieser Grund-
stücke zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Terminis zu Rathhause mel-
den, ihr Gebot ad protocollo thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare
Bezahlung die Adjudication ertheilt werden soll. Etwanige Creditores werden erga Terminum den
25ten Novemder a. c. vorgeladet, um ihre Jura folico sub præjudicio wahrzunehmen; wie denn auch
solches per Proc. amara daselbst, zu Neumary und Pasewalk bekannt gemacht worden.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll des-
sen in der Perikisten Strafe belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus,
worzu 116 Rthlr. 10 Gr. Königliche Douceur-Gelder vorrätzig liegen, in Terminis den 2ten October und
5ten December a. c., imgleichen den 8ten Februar a. f., subhastirt, wie nicht weniger dessen Meubles
in Terminis den 2ten October a. c. verauktionirt werden; wie solches die allhier, zu Stettin und zu Pori-
sch affigirten Potente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Terminis ulti-
mo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den
25ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Grünmachers, hieselbst auf dem großen Wall, zwischen dem Bäcker
Siegelmann, und den Juden Placeus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr.
3 Gr. taxirt werden, soll den 2ten October und 5ten December a. c., imgleichen den 8ten Februar a. f.,
und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die
allhier in Curia, auch zu Stettin und Poriß affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Starg-
ard, in Judicio, den 25ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstraße, zwischen der Witwe Pehlorn, und Schuster
Schönemann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October
und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februar 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonnt-
ag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu
Stettin und Poriß affigirt; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Starg-
ard, in Judicio, den 24ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Wöhrenschmidt Hermanns allhier in der Wollweberstraße, zwischen Rieck, und Struckmann
belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 5ten October und 8ten December a. c.,
imgleichen den 11ten Februar a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag von
Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat p'us lit'as vor dem Stadtgericht die Adjudication zu
gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Stettin und Poriß affigirt. Stargard, in Judicio,
den 25ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clementischen Wiese im ersten Gange belegene, des Rastmacher Gottfried
Blahnen Wirtz zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten Decem-
ber a. c., imgleichen den 12ten Februar a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst fol-
gend n Tag gerichtlich verkauft werden. Die Laxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata
allhier, zu Stettin und Poriß affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen die zur Creditmasse des Justizrath Gärbers gehörige Grundstücke, als: 1.) das Haus,
Nebengebäude, nebst Garten zu Wölitz, 2.) die Landung und Wiesen daselbst, und 3.) der zu Stettin jens-
seit der Oder befindliche Speicher, in soweit Bodens und Räume, auch in der Wohnung ledig stehende
Stuben und Kammern noch nicht vermiethet sind, vor der Hand vermiethet werden, und ist dazu Termi-
nus auf den 18ten November a. c. angesetzt; alsdann die Licitantes sich Vormittags um 10 Uhr auf der
Königlichen Regierung, vor dem Regierungsrath Pust, als Commisario causa, zu stellen, und die
Meistbietende nach Befinden die Zuschlagung des Gebrauchs zu erwarten haben. Signatum Stettin,
den 4ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung des Stadtackerwerks auf den Dornen, sind neue Licitationstermine auf den 8ten
und 22ten November, imgleichen auf den 2ten December a. c. anberaumet worden, und können sich
jedann diejenige, welche dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr
auf

auf der hiesigen Cammeren melden, ihren Voth ad protocollum geben, und darauf weitere Resolution erwarten. Altst. Stettin, den 24ten October, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angelegt gewesenen Licitationsterminen, wegen Erbverpachtung der Kalkgrube zu Pöbejud, im Amte Colbatz, sich kein annehmlicher Entrepreneur gefunden, und daher anderweitige Terminos licitationis auf den 30ten October, 13ten November und 4ten December a. c. präfixirt worden; so wiew solches dem Publico die mit zur Nachricht bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdenn auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer besonders in ultimo Termino einfinden, ihren Voth und etwaige Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die acceptabelsten Conditiones offeriret, die Kalkgrube, bis auf Königl. allerhöchste Approbation, in Erbpacht überlassen werden soll. Wobey denen Liebhabern zugleich zur Nachricht dienet, daß, da die Einfuhr des fremden Kalks aufgehoben, und runnebro inhibiret ist, mithin die bisherigen Quereilen wegen Mangel des Absatzes vom einländischen Kalk völlig cessiren, die künftigen Erbpächter sich solchemnach der Deferierung dieser wohin gemachten Condition, ohrfehlbar zu versehen haben. Signatum Stettin, den 13ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in denen jüngst angelegt gewesenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königl. hinterpommerschen Amtes Greiderichs-Walde, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, keine annehmliche Pächtere sich gefunden; so sind anderweit Terminos licitationis dazu auf den 21ten October, 4ten November und 21ten November a. c. präfixirt worden; in welchem sich Nachtlustige, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino, melden, die Anschläge inspiciren, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amt, bis zur Königl. allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 3ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich zu Uebernehmung der Ziegeley und Kalkbrennerey zu Zwillipp bey Colberg in Erbpacht, in denen lezt hin präfixirten Terminis keine acceptable Erbpächtere angezeiget; so sind deshalb anderweitige Licitationstermine vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation auf den 30ten August, 28ten October und 22ten November a. c. präfixirt, in welchen sich Erbpacht-lustige zu melden, ihr Gehörh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, solche bis auf höhere Approbation abdiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 10ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf Verordnung Einer Königl. Hochpreidlichen Krieges- und Domainen-Cammer, soll die masselische Aufwartung in denen Königl. Ämtern Stettin und Jansen, zum Besten der Stempels- und Chartencasse, auf 6 Jahre, von Trinitatis 1770 an, öffentlich verpachtet werden. Terminos licitationis sind demnach auf den 1ten, 15ten und 29ten November a. c. hieselbst zu Köslin anberaumet; in welchen Nachtlustige erscheinen wollen, und hat der Weißbietende die Addition bis auf hohe Approbation zu gewärtigen. Köslin, den 19ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kammer Stettin und Jansen.

Es soll das Vormerk in der Unterloß, der Preussenhof genannt, nach ergangener Königl. allerhöchsten Verordnung nochmals licitiret werden, und sind dazu folgende Termine angezeiget, als auf den 24ten October, 24ten November und 22ten December a. c. Daßero alle Nachtlustige eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo Termino den 22ten December zu Rathhause hieselbst Vormittags um 11 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weißbietenden dieses Vormerk, bis auf eingetragene allergnädigste Cammerapprobation, zugeschlagen werde. Der Anschlag von diesem Vormerk kan bey den Herrn Cammerer Dames nachgesehen werden. Signatum Stolz, den 13ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Nachdem die zu Daber im Randowischen Kreise liegende, und dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg zugehörige Wassermühle, mit den dabey befindlichen Acker und Wiesen, anderweitig auf Publicis 1770, an den Weißbietenden verpachtet werden soll: So wird Terminos licitationis auf den 1ten December dieses Jahres hiermit verordnet, in welchen Nachtlustige sich Morgens um 9 Uhr auf dem Köslinischen Hause zu Stolzenburg einfinden, und ihr Gehörh ad protocollum geben können, da denn mit demselben

Demjenigen, welcher die beste Offerte thut, und baare Caution stellen kan, contrahiret werden soll.
Stolzenburg, den 29ten September, 1769.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am Freytag den 20ten October, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist am Berlinerthor, in des Herrn Billarets Hause, eine silberne 3 gehäufte Uhr, mit emailirten Zifferblatt, und schwarzen Chagrain, mit einer Englischen silbernen Kette, und zwey silbernen Wirtschäften, gestohlen worden. Derselbete Uhr ist wohl zu kennen, denn das dritte Gehäuse wird auf der Seite mit einem Stiften aufgemacht, und das eine Wirtschafft, welches in Stahl gestochen, führet ein Stundenglas, worunter ein Lobdenkopf mit einer lateinischen Devise. Das zweyte ist ganz von Silber, und stehet ein Mann darauf mit einem Beil in der Hand und M. R. Sollte sich jemand von denen Herren Uhrmachern, oder sonst bey jemanden mit demeldesten Uhr einfinden selbige zu verkaufen, wird gebeten, solche an sich zu behalten, und in oben gedachten Hause anzuzeigen, wofür ein guter Recompens zu erwarten.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In einem ohnweit Belgard belegenen Adelichen Dorfe, sind in der Nacht vom 23ten bis zum 24ten October a. c., in dem Herrschaftlichen Hause, durch Erbrechen eines Fensters, nachfolgende Sachen aus der Stube und verschlossenen Spinde, diebischer Weise entwandt worden, als: 1.) Ein weiß eifernes Kleid, mit grossen Blumen. 2.) Ein roth gros de tourmes Kleid, und deraischen Rock. 3.) Ein gelbes dito, mit einer Schürze. 4.) Ein schwarz gros de tourmes Kleid, nebst Rock. 5.) Ein zirkeltes Kleid, und Schürze. 6.) Ein Ende weissen Cannefaß. 7.) Eine schwarze attasirte Saloppe. 8.) Zwen Anzüge Kanten. 9.) Einen kurzen Kopf, von geblünten seidenen Flor, mit Kanten. 10.) Zwen Bräutlagen, von weissen Blonden und Goldband. 11.) Zwen dito, nebst Armschleifen, von blau und weissen Band. 12.) Einen schwarzen seidenen Rock von Mohr. 13.) Einen gelben gros de tourmes Pelz, mit weissen Haasenfell gefuttert und ausgeschlagen. Sollte nun einen oder den andern von diesen obspecirten Kleidungen etwas zum Verkauf gebracht werden, so wird derselb: ersucht, solches anzuhalten, wie auch, wenn jemand von diesem Diebstahl etwas in Erfahrung bringen sollte, selbiges dem Magistrat in Belgard anzuzeigen, noegen derselbe einen Recompens von 10 Rthlr. zu gewärtigen hat.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat sich bey ohnlängigem Hobelsbergischen Hausverkauf und dessen Vermögensuntersuchung geäußert, daß derselbe mehr schuldig, als solches zur Creditorum Befriedigung hinreichend ist: so daß der Liquidationsproceß wider denselben erkannt werden müssen; es werden daher sämtliche sowohl bekannte als ohnbekannte Hobelsbergische Creditores auf den ad liquidandum Donnerstag den 14ten December a. c. präfixirten Terminum Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Brandenburgischen Gerichte, instruct zu erscheinen verabladet, um alsdann ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termini niemand weiter gehöret werden wird. Und obzueben denjenigen, welche Debitori mit einer Schuldforderung verhasret, oder in welcher Gewahrhaft Pfänder, oder sonstige Debitori zugehörige Effecten befindlich, bey Strafe und Verlust ihres Rechts solche an niemand anders als obiges Gericht abzugeben, aufgelegt. Stettin, den 7ten October, 1769.

Dassige Brandenburgische Gerichte.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Des von hier entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings Creditores, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 4ten December a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verificiren, der flüchtig gewordene Schmolling aber wird citirt, in eben dem Termino wegen seiner bösslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, im ausbleibenden Fall aber haben Creditores die Pöcclusion, der Schmolling aber zu gewärtigen, daß wider ihn in contumaciam verfahren werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichtes.

Da über des zu Lenz verstorbenen Major von Arnshädis Vermögen Concursus eröffnet worden, und dessen sämtliche Creditores gegen den 20ten November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: So wird solches jedermannniglich, so an dieses Creditoren

wesen eine Ansprache zu haben vermerket, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum
Stettin, den 29ten Julii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Camin fehlt noch ein Tuchmacher, ein Sattler, und ein Klempner, welche hiedurch zum
Anfang invitirt werden, und es können diese Professionisten, wenn sie gute Arbeiter und Wirthe sind, als
hier ihr Brod erwerben. Camin, den 2ten November, 1769.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1000 Rthlr. in Friedrichs v. Or. stehen bey dem Herrn Advocato Schulz gegen sichere Hypo-
thek bereit. Stettin, den 1ten October, 1769.
300 Rthlr. Kindergelder, sind zinsbar ausgethan; wer selbige benöthiget ist, dellebe sich bey die
Vormündere Brag und Mierk in Stettin zu melden.

12. Avertissements.

Wir Rector und Concillium der Königlich Schwedischen Academie zu Greifswald, fügen dem Michael
Wanniaern, hierdurch zu wissen, daß, nachdem er von der hiesigen akademischen Bibliothek eine ganze
Anzahl Bücher, und von der hiesigen Communität einen silbernen Löffel, heimlich entwandt, diese Diebs-
thaten auch auf die ihm vorgelegten Inquisitionarierkel freiwillig eingestanden, und sich noch mehrerer zu-
gleich verdächtig gemacht hat, hierauf aber und während Inquisition in der Nacht vom 17ten bis zum
18ten jekt laufenden Monats aus dem Gefängnisse befreit gelaufen ist, daß er bisher nicht auszufors-
chen gewesen, nachstehende Edictalcitation in dreyer unterschiedener Herren Landen wider ihn nöthig ge-
funden und erkannt worden: Wir citiren ihn demnach kraft dieses, daß er den 15ten nächstkünftigen
Decemdermonats persönlich vor Unserm Concillio erscheinen, wegen seiner Verbrechen weitere Red und
Antwort gebe, und Mithel und Recht gewärtige. Immaffen ihm wann zu solchen Ende ein sicherer Ge-
leit, am besagten Tage zu Recht und vor unrechter Gewalt ab- und zugehen, jedoch daß er sich g. leits-
lich verhalte, ertheilet wird. Er erscheine nun oder nicht: so wird nichts desto weniger wider ihn einge-
hen, was recht ist. Unkründlich haben Wir dieses mit Untersehung Unsrs akademischen Siegels hie-
durch bekräftiget. So geschehen Greifswald, den 28ten October, 1769.
(L. S.)

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Rothgerbergesell Gottfried Gessnik, und falls er nicht
mehr am Leben, dessen etwaige Leibes- Inheritat, oder Testamentserben, werden für Einem Edel. Roth-
Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 26ten April 1770 edictaliter &
peremptorie adeitiret.

Zur 5ten Klasse der favorablen extraordinairten Hannoverschen Lotterie sind noch Rayloose für
4 und eine halbe Pistole und 18 Gr., und zur 2ten Klasse der 2ten Berliner für 3 Rthlr. 3 Gr., welche
beide Lotterien den 13ten November a. c. gezogen werden, bey dem Reuterungssecretaris Lubes in Stet-
tin zu haben. Allenfalls können auch halbe und viertel Loose abgelassen werden.

Zu Stolp in Hinterpommern, ist im Julio 1761, der dimittirte Unterofficier Joachim Stieme,
mit Tode abgegangen, seine hin erlassene wenige Mobilien gerichtlich inventirt, vercurtionirt, das dar-
aus gelöste Geld aber, weil sich kein rechtmäßiger Erbe darzu legitimirt, ad depositum judiciale genom-
men, und endlich bey der Königl. Barque in Stettin insd. bestättiget worden; weil nun aber an-
gewandten Bemühung obtrachtet, von des Defuncti nachgelassenen Witwe, oder andern Auserwande-
ten, keine Nachricht einzufließen, so werden selbige hiedurch citirt, sich in Terminis den 12ten Julii
und 12ten October, höchstens und säkremlich aber in ultio den 15ten Januarii 1770, des Vermittags
um 11 Uhr, zu Rathhause zu melden, sich als Erben des verstorbenen Unterofficiers Joachim Stiemens ge-
hörig zu legitimiren, und die Gelder à 13 Rthlr. 20 Gr. 5 Pf. 64lger Courant, in Empfang zu nehmen,
oder aber zu gemäßen, daß sie nach Ablauf des Termin ultimi nicht weiter gebiet, sondern diese Gel-
der, nach Abzug der Kosten, für vacant erkläret, und ad avarium publicum gegeben werden sollen. Ein-
kründlich Stolp in Confessu Senatus, den 7ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLV. den 11. Novembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das auf der Unterseite belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxirt, in dem hiesigen Laßadischen Gericht, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfänden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Latt., den 23sten October, 1769.

Director und Assessor derer Stadtgerichte hieselbst.

Da sich zu des Kaufmann Kochs, in der Oberstrasse belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 4917 Rthlr. taxirt, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20sten December a. c. anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufänden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessor der Stadtgerichte.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Hofrath Böhmens Kinder sind willens, ihren auf dem Eöslinschen Stadtfelde, vor dem Mühlenthor, am Rahomischen Wege belegenen Acker, die sogenannten 18 Rücken, so zwischen Senatoris Rüdcken, Eben Rüdcken Stadt, werks, und deren Königlichen Stücken, so zum Eöslinschen Ackermers gehörig, Feld, werks belegen, und von ihrer seligen Großmutter Wäster Detterichen Witwe herrühren, welche anjeho die beiden Köstärben, Daniel Bland, und Jacob Wiernant, aus dem Amtsdorfe Rahom, Mieths weise in Cultur haben, zu verkaufen. Diejenigen, welche also Belieben tragen, solchen zu kaufen, können sich in Eöslin bey dem Herrn Secretario Eöselius melden, und gewärtigen, daß von demselben selbst deshalb Handlung gepflegen, und ein Rechts-bständiger Kaufcontract von denen Eigenthümern, so bereits ihre Majorennitätsjahre erreicht, beschaffet werden wird.

Nachdem auf Veranlassung der Königlichen Hochpreistlichen Regierung, des hieselbst verstorbenen Hauptmanns Melchior Dietrich von Galan nachgelassenes Vermögen, so lediglich in Mobilibus, als sehr gutes Gewehr, Kleidungsstücken und einigen Hausgeräth bestehet, auf den 22sten November a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so haben sich Kauflustige an solchem Tage in der Witwe von Essen Wohnhause in der Substrasse, als wo selbst die Auctien gehalten wird, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufänden, und die Meistbietende des Zuschlages gegen Bezahlung zu gewärtigen. Termin, den 26sten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stargard bey dem Niemer Müßel, stehen 2 viersthlge Kutschen, nebst einen Küstragen, zum Verkauf. Eine von den Kutschen ist mit rothen Plüsch und die andere mit rothen Tuch ausgeschlagen. Alle 3 Stücke sind gut conditionirt; dahero Liebhabere dieselben in Augenschein nehmen, und billige Preise versichert seyn können.

Da die Bücherauktion in der Präpositur zu Camin aus wichtigen Ursachen bis zum 14ten und folgenden Tagen des Novembers a. c. ausgesetzt werden müssen; so wird die Liebhabern bekannt gemacht, auch angezeigt, daß 2 Wagen, davon ersterer wohl conditionirt, und viersthlg ist, mit halben Thüren und einem Fenster voran versehen, zugleich an den Meistbietenden überlassen werden sollen.

Zu Pritz sollen auf Verordnung Einer Königlichen Hochpreistlichen Regierung folgende Immobilien der Frau Pastorinn Witten, mit nachgesetzter Taxe, und zwar ad instant am Curatoris der Kinder, als: das ganzlössliche Wohnhaus, so in der Stettinischen Strasse, zwischen Meister Gieslern und Lehmann gelegen, zu 620 Rthlr.; einen Morgen Neunruth, No. 66, zwischen Meister Plonecken und Starcken, zu 45 Rthlr.; einen halben Morgen Sandkabel, nach Rüssel, No. 15, bey Wilbiss und Eßberschmidten, zu 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth, No. 86, zwischen Herrn Bürgermeister Köhlin, Waplecken, zu 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth, No. 1, bey Herrn Bürgermeister Köhlin,

a 50 Rthlr. : einen Viertel Morgen Sandkabel, nach Repenow, No. 15, zwischen Walthern und Lischowen, a 9 Rthlr. : einen Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Möblichen, a 40 Rthlr. : einen Morgen Querschlag, No. 46, zwischen Frau Bürgermeisterin Vothen und Schütten, a 40 Rthlr. : einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hospital St. Petri und Papfen, a 35 Rthlr. : einen Viertel Morgen Weinberg, No. 12, zwischen Vogel, Schneider und Senatus, a 10 Rthlr. : einen Morgen Kreuzkabel, No. 41, zwischen Gendten und Herrn Köhlen, a 60 Rthlr. : einen Morgen Werder, hinter der Altstadt, zwischen Lemken und Scheiden Erben, a 40 Rthlr. : des gleichen ad instantiam Creditors Herrn David Köhlen, vier Morgen breite Bierruthe, No. 37, zwischen Meister Lehmann und Wecken, a 240 Rthlr. : drei Viertel Morgen Hauptstück, nach Rischow, No. 42, zwischen Meister Schumann mitten inne gelegen, a 75 Rthlr. : einen Morgen schmale Bierruthe, No. 1, neben der Schaderuthe, a 50 Rthlr. : einen Morgen schmale Bierruthe, No. 7, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmitten und Herrn Kriegsrath Hille, a 50 Rthlr. : ein und einen halben Morgen Liespfuhl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Herrn Köhlen, a 100 Rthlr. : ein und einen halben Morgen Liespfuhl, No. 70, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmitten und Herrn Postmeister Prenzlow, a 90 Rthlr. : in Terminis den 20ten November und 18ten December a. c. : wie auch den 15ten Januar a. f. plus licitanti verkauft werden.

Da ad instantiam des Advocati Fisci Casow qua Contradictoris von Herzberg Lottinschen Concurfus, folgende Lehnparticul im Neuen Stettinischen Kreise belegen, als die Güther, so ehemalen dem Hauptmann George Friederich von Herzberg gehören, nemlich : 1.) Das andere sogenannte grosse Guth in Lottin nebst drei dienenden halb Bauren, zwei Rossfäthen und einem Hofe zur Taxe von 2710 Rthlr. 21 Gr. 7½ Pf. 2.) Das Busch-Guth Toduth zur Taxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Guth Steinburg zur Taxe von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Bardenbrügge ein ganzer und zwei halb Bauerhöfe mit der Taxe von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8½ Pf. 5.) Das Guth Barden zur Taxe von 339 Rthlr. 10 Gr. 3½ Pf. desgleichen welche ehemalen Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen. 1.) die beiden Güther in Barenbusch, so Schäume bewohnet, nebst einem Geldgebenden Baaren und zwei Rossfäthen zur Taxe von 1933 Rthlr. 7½ Pf. 2.) das Guth in Barenbusch so Dräue bewohnet, nebst dazu gehörigen zwei Rossfäthen zur Taxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Terminis von 9 Monaten, wovon 3 Monat für den ersten bis den 29ten May, 3 Monat für den andern bis den 28ten August, und 3 Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagten, besonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Cölin, Allen und Neuen Stettin affigiret worden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, das mit Ablauf des Termini peremptorii & ultimi den 29ten November c. berigte und vorerwähnte Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und Niemand weiter gehört werden, auch die Sistrung eines pignoris emtoris nicht statt finden solle. Signat. Cölin, den 13ten Februarii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 15ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet; die Kauflustige müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlawe soll ad instantiam des Summischen Concurfus, des Stadtschlager Stengels Haus, in der Cölinischen Strasse, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini subhastationis auf den 15ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet werden; die Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Friederich, Könia in Preussen 2c. 2c. 2c., fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Porstischen Kreise belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach vorherzugefügten Taxe gewürdigt worden, auf Verlangen der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer subhastiret werden soll; solchemnach sollen Wir zu jedermänniglich feilen Kauf obgedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten; wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Guth, mit Zubehör zu erkoufen, auf den 26ten Julii, den 15ten November a. c. den 31ten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, das dieselben in angesetzt Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, das im letzten Termin das Guth den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen

geschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werde. Das ist Unser Wille. Urkunde
lich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Meßers, des Kaufmann Guse, beym Klügenschen Bruch
hieselbst belegene Kavel, we che nach der hiesigen Vauschulzenanzeig 6 Scheffel Einfaß hält, und 200
Rthlr. tariret worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Termini sind
der 21ste Julij, der 22ste September, imgleichen der 24ste November a. c. und hat plus licitans coram
judicio die Abdictio zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kürschner Beda jun. und des Bäcker Speters als Curatoris der Dehnelschen
Tochter, soll das allhier in der Vorhischen Straffe, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider
Wesphal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Termins den 28ten Julij, 29sten
September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meißbietenden abdiciret werden. Signatum
Stargard, in Judicio, den 30sten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad Mandatum Eines Königl. Vormundschaftscollegii, ist des hiesigen Bürgers Wagners seu.
Haus, cum Taxa derer 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wördeland, cum Taxa der 30 Rthlr., und dessen
Scheune, nebst Garten, cum Taxa der 40 Rthlr., publice subhast. gestellet, und sind Termini subhastat-
ionis auf den 30sten October, 28sten November und 19ten December a. c. präfigiret, wie das hieselbst
angeschlagene Subhastationspatent mit mehreren besaget. Kaufstüige belieben sich dahero vornemlich
in ultimo Termin einzufinden, ihr Geboth ad protocolium zu geben, und hat plus licitans & meliores
conditiones offerens in ultimo Termin die Abdictio bis auf Approbation Eines Königl. Vormunds-
schaftscollegii zu gewärtigen. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 13ten November a. c. des Schucker Meier, in der
Nicolaisstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, zur Befriedigung der Königl. Invalidencasse,
an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und
samt der Meißbietende die Abdictio gewärtigen.

Des Fabrikant Jacob Meßers, hieselbst in der Rükenstrasse, zwischen dem Brauntweindrenner Ba-
ken, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindlicher Wohn- und Färbehause, so dicht
an der Idne lieget, soll in Termins den 2ten December a. c., imgleichen den 3ten Februaril und 5ten
April a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, we solches die allhier, in Berlin und Stettin
affigirte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Fä beree mit Färber
und Färberey ab arte peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deductis deducendis tariret. Signatum Star-
gard, in Judicio, den 29sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Ucker münde will der Schiffer Johann Conradt, seine Kramschalliasse, St. Johannis genannt,
39 Ellen lang, 9 Fuß 11 1/2 unter den längsten Balken, 26 Fuß breit hinten Vertholz, samt allen dazu ge-
hörigen Geräthschaften, aus freyer Hand verkaufen. Kaufstüige können sich bey ihm einfinden, das
Schiff besehen, und haben einen billigen Kauf zu gewärtigen.

Es sollen des verstorbenen Stadtmusici Bucholz Mobilien, welche in Gold, Silber, Kupfer, Zinn,
Wesping, Felner, Betten und Hausgeräth bestehen, zum Besse der nachgelassenen Minorennen, am
20sten November a. c. in der Witwe Panckowen Hause, öffentlich gegen baar er Bezahlung verkauft wer-
den. Liebhaber werden also ersuchet, angedachtem Tage Morgens um 9 Uhr, in dem Panckowschen
Hause sich einzufinden. Anklam, den 29sten October, 1769.

Zu Neuen Stettin sollen ad Mandatum Eines Königl. Hochreitslichen Hofgerichts zu Eöslin,
des gewesenen Altenwaldischen Eigenthümers Bergann ehemaligen zug hörige Mobilien und Geräthe, in
Termino den 29sten November a. c. plus licitanti verkauft werden. Kaufstüige haben sich benannten
Tages vor Uns zu gefehen, da denn plus offerenti den Zuschlag zu gerechtrigen haben. Neuen Stettin,
den 28sten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem zur Subhastation des dem Bürger und Schächler Elmar Conrad Albrecht zu Treptow
an der Tollense zugehörigen, und daseib an der Ecke des Pferdemarkts belegenen Wohnhauses, Termini
licitationis auf den 1ten November, 2ten und 23sten December a. c. angelehet worden; als wird solches
hierdurch öffentl. bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dicti Termins daseib in Jed cio ein-
finden, ihr Geboth ad protocolium geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden ermelde es Wohn-
haus eienthümlich zugeschlagen werden wird.

Die Frau Inspect. orinn Nuemann, geborne Müllern, ist willene, ihre auf dem Eöslinften Stadt-
selbe belegene halbe Hufe, von ihrem seligen Großvater, dem Herrn Eimme er Martin Ulrich Eöden her-
rührend, so sub No. 14 dem Stadt- und Hufencatastro eingetragen, und welche anjeho der Bauer Peter
Berganz

Vergerade zu Altenholz Miethe weise in Cultivir hat, zu re kaufen. Diese an, so Belieben tragen, solche zu kaufen, können sich in Cöslin bey dem Herrn Secretair Robertus meler, oder dem gerichtliche Specialvollmacht ertheilet, den Handel zu schließen, und mittelst Beylegung des alten Kaufbrieves auch eines neuen auszufertigen, und dem Käufer zu extrahiren.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Fülliers Christoph Reken, in dem Lazareth, und hieselb Specter hieselbst, belegene Haus, welches auf 688 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 21sten October und 22sten December a. c., imgleichen den 28sten Februar a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Terminio die Adlection zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gasthofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haasen Witwe, und an der Weckengassenecke in der Kuhstrasse gelegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 große Kornbotten und 2 Keller, neben auch 2 Auffahrtsthen, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termini licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 2ten Januarii und 2ten Martii a. f. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Terminio die Adlection zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das verstorbenen Schuster Johana Georg Duligen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Siebe und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 28sten Januarii und 2ten April a. f. gerichtlich licitiret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pritz affigirten Proclamatus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Branntweinbrenner Rosenows, in der Wollereystrasse, zwischen dem Postillion Radloff, und Tuchmacher Reich, alhier belegenes Haus, so 121 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 25sten November a. c., wie auch den 27sten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Terminio adiectet werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch in Stettin und Pritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll ad instantiam des zu Anklam entwichenen Hausbäckers Nizens Creditorem, des Nizens Haus, so von geschwornen Stadtmaurer und Zimmermeistern auf 330 Rthlr. gewürdigt worden, in Terminis den 2ten October, den 2ten November und den 15ten December a. c. gerichtlich verkauft werden. Kredhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Gericht einfinden, ihren Vorbehalt ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Terminio denen Umständen nach Additionem zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 25ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Vorwerk Kreckow, soll von künftigen Trinitatis a. f. an, anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termini licitationis von neuen auf den 2ten und 22sten November, imgleichen auf den 2ten December a. c. angesetzt worden; da sich dann diejenige, welche dieses Vorwerk in Pacht nehmen wollen, Vermittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammeren melden, und ihren Vorbehalt ad protocollum geben können. Alten-Stettin, den 24sten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther Verholt, Heinersdorf und Merenburg, im Amte Schwedt gelegen, auf Trinitatis 1770 zu Ende laufen, und zu deren fernereitigen Verpachtung der 1ste November und 1ste December a. c. pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, eines oder das andere dem Publio hermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Prinz und Markgräflich Brandenburgischen Domainen-Cammer in Schwedt Morgens um 9 Uhr stellen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letztem Terminio mit dem Meistbietenden und welcher die besten Condi-

tionem offert en wird, bis auf erfolgter Seiner Königl. Hochheit gnädigsten Approbation geschlossen, nachhero aber kein Gebot angenommen werden soll. Signaturum Schwedt, den 19^{ten} October, 1769.
Prinztlich Preussische Markgräfl. Brandenburgische Domainen-Cammer.

Demnach die Nachjähre derer Markgräfl. Güther im Amte Wildenbruch und Ziddichem, als: Selchom, Neuendorf, Rohdebeck, Jägersfelde, Ziddichem und Euren, auf Trinitatis 1770 zu Ende lausen, und zu deren fernerweitigen Verpachtung der 16te November und 12te December a. c. pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Prinzt. und Markgräfl. Brandenburgischen Domainen-Cammer Morgens um 9 Uhr stellen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letzern Termin mit dem Meistbietenden und welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Seiner Königl. Hochheit gnädigsten Approbation geschlossen, nachhero aber kein Gebot weiter angenommen werden soll. Signaturum Schwedt, den 19^{ten} October, 1769.

Prinztlich Preussische Markgräfl. Brandenburgische Domainen-Cammer.

Von dem Magistrat in Sommerfeld, sind zur Erbverpachtung der: Vormühle, desgleichen der Brau- und Dorfhäuser daselbst, Terminis licitationis auf den 8^{ten} November, 29^{sten} ejusdem und 20^{sten} Decembris a. c. anberahmet; in welchen sich Liebhabere in Curia melden, und der Adjudication an den Meistbietenden gewärtigen können. Sommerfeld, den 14^{ten} October, 1769.

Der Magistrat aufhier.

Es gehet mit künftigen Trinitatis 1770 bey der Stadt Camin und deren Eigenthum die Musikverpachtung zu Ende, und sind zur neuen Verpachtung Terminis licitationis auf den 31^{sten} October, 7^{ten} und 17^{ten} November a. c. anberahmet; an welchen Pachtlustige alhier Vormittags zu Rathhause eingeladen werden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und versichert zu seyn, daß für den Meistbietenden die allergnädigste Approbation gesucht werden soll. Signaturum Camin, den 2^{sten} October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da die Musikpacht in der Stadt Naugardien mit Trinitatis 1770 zu Ende gehet, und solche anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden soll; so ist Terminis licitationis auf den 21^{sten} November a. c. präfigiret worden. Pachtlustige beslehen sich dahero in vorgedachten Termin auf der Gerichtsstube dieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans die Abdiction der Pacht bis auf hohe Approbation zu gewärtigen. Naugardien, den 23^{sten} October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Als zur öffentlichen Verpachtung der Musik im Amte Spantkow, an den Meistbietenden auf 2 oder 6 Jahre, als vom abgewichenen Trinitatis a. c. bis dahin 1772 oder 1775, sich in denen im Monat May a. c. dazu anberahmten Terminis keine Liebhabere eingefunden; so werden hierzu anderweitig Terminis licitationis auf den 24^{sten} dieses, und den 14^{ten} künftigen Monats Novembers angesetzt, und haben sich Liebhabere in Terminis auf dem Königl. in Amte Spantkow zu melden, ihren Both und Gegenboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Musik Pachtweise zugesprochen werde. Amt Spantkow, den 15^{ten} October, 1769.

Königl. Preussisches Amt dieselbst.

Zu Blumentberg, ein und eine halbe Meile von Stargard gelegen, wird eine Kuhpächerey 1770 pachtlos, wober auch Schweine und Federvieh mit verpachtet werden; wer solche pachten will, hat sich bey der Herrschaft in Blumentberg zu melden.

Da auf Trinitatis 1770 die Musikfreuden in der Stadt und derselben Eigenthumsdörfer pachtlos werden, und Königl. Verordnungen gemäß inzeiten licitirt werden sollen; so werden hierzu Terminis licitationis auf den 30^{sten} October, 1^{ten} und 23^{sten} November a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, welche die musikalische Aufwartung bier in der Stadt und denen Eigenthumsdörfern pachten wollen, des Vormittags gegen 11 Uhr vor der Rathskute dieselbst einzufinden, ihr Gebot zu protocoll geben, und gewärtigen können, daß dem der die höchste Pacht offeriret, mit Königl. allergnädigster Approbation die Zueignung geschehen soll. Signaturum Stargard, in Senatu, den 19^{ten} October, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Das Abellche Gut Gudenhagen, ohnweit der Stadt Cöslin, soll auf bevorstehenden Trinitatis 1770, nebst Zubehör, in eine Gene als oder Specialpacht, ohne, auch mit Inventario, verpachtet werden. Pachtlustige können sich deshalben bey dem Eigenhümer, und dem Herrn De arlo Witte in Cöslin melden. Auch wird die in Gudenhagen befindliche Wadmühle, nebst dazu gehörigen Acker, zu gleicher Zeit pachtlos. Da die Musik in der Stadt Greifenbagen, und Greifenbagenischen Kreise, auf künftigen Trinitatis 1770 pachtlos wird; so werden zu derselben Wiederverpachtung Terminis auf den 2^{ten} und 21^{sten} November a. c. hiedurch angesetzt, alsdenn diejenigen, so solche Musik in Pacht zu haben wollen, sich alhier zu Rath.

Rathhause einzufinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß denen Weißbletenden solche zugeschlagen werden soll. Greifenhagen, den 30ten October, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da die Musköpfe im Pörischen Kreise, welche der Stadtmusikus Lehmann zu Stargard, und Spielmann Schwarz zu Jßingen, bisher verwalten, künftiges Jahr gegen den 1sten April, und gegen Wängsten zu Ende gehen: so wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 21sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Pöris in meinem Hause auf anderweitiger Verpachtung licitirt werden soll. Die Pachtstüße können sich demnach in Termino bey mir einzufinden, und gewärtigen, daß die Pacht dem plus licitari werde zugeschlagen werden. Pöris, den 24ten October, 1769.

von Blandensee,
Landrath des Pörischen Kreises.

Da die Musik in dem Regenwald, und Labischen Vorkreife künftigen Trinitatis 1770 pachtlos wird, und selbige anderweitig auf 3 oder 6 Jahre Königlich allergnädigster Verordnung nach, an den Weißbletenden verpachtet werden soll: So werden pachtstüßige Musici citiret, sich in denen angezeigten Licitationsterminen, als den 6ten, 13ten und 20sten November a. c., bey dem Herrn Kreislandmesser Schillingmann zu Wangerin einzufinden, und hat derjenige, so die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm auf 3 oder 6 Jahre, von Trinitatis 1770 an, der Pachtecontract darüber nach eingeholter Königlich allerhöchsten Approbation erteilt werden wird.

von Bork,
Land a. h.

17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am Dienstag Abend, als den 31sten vorigen Monats, zwischen 7 und 8 Uhr, unten an der Baumbrücke, aus des Schiffer Daniel Pusten Hause, aus der Stube von dem Bette ein großes Deckbett, worauf eine Apffelbühe und ein seines leinenes Einleib, gestohlen worden; wer davon Nachricht weiß, beliebe es bey ihm zu melden.

18. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 31sten October bis auf den 1sten hujus, sind einem meiner Bauren alhier, 2 Pferde aus der Wende gestohlen worden, als eine 6 jährige rothschimmeliche Stuthe, mit einem rothlichen Kopf, und eine 4 jährige grauschimmelichte Stuthe, mit einem schwärzlichen Kopf. Es wird daher ein jeder, dem solche Pferde zu Gesichte kommen sollten, nach Standesgebühr dienstfreundtlich ersuchet, selbige anzuhalten, und mir per Ankum davon zu benachrichtigen, da sie denn gegen dankbarer Erlegung aller darauf verwandten Kosten sofort abgehohlet werden sollen. Auch soll, wenn es so jemand ist, dem man einen Recompens offeriren darf, solcher gerne mit erfolgen. Rügenow, im Königl. Preussischen Vorpommern, den 5ten November, 1769.

von Neckow,
Landrath im Rucklamschen Kreise.

19. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet; so werden deshalb dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis den 13ten September, 17ten October und 1sten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, cum Documentis zu justificiren, und mit dem Debitori, Nebencreditores und Contradictore gehörige Liquidation anzulegen; im Ausbleibendenfall aber Sententiam praelusivam zu gewärtigen: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwehnten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselben restirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dupli davon etwas obzuliegen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angeordnet. Signaturum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da in des hiesigen Lichtzieher Beckers Vermögen Concursus eröffnet; so werden deshalb Terminis ad Liquidandum auf den 13ten September, 17ten October und 1sten November a. c. anberaumet, und dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter, wie auch der Debitor selbst, welcher sich ansezo in Stettin aufhält, citiret, damit erstere ihre Forderung gehörig liquidiren, und coram Commissione mit dem besten Contradictore die Priorität ausmachen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Ausfalls legitimiren; im widrigen haben Creditores Sententiam praelusivam, und Debitor communis das wider ihm nach dem Bankerottiredict verfahren werde, zu gewärtigen: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwehnten Beckers, die etwa in Händen habende

hende Pfänder, oder demselbigen refirende Credita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dampn: davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angefolet. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichts.

20. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Kaufmann Johann Christian Lüdke dem hiesigen Stadtgericht zu vernehmen gegeben, wie er des Vermögens nicht sey, seine auf ihn angehende Gläubiger zu befriedigen, und deshalb gebeten, selbige zu einer Behandlung vorladen zu lassen: und dann diesem Ansuchen deferret worden; Als werden Creditores laentes hiedurch edictaliter citiret, sich in Termino præjudiciali den 20sten November a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und über die von dem Debitore zu offerirende Conditiones zu erklären, oder zu gewärtigen, daß mit den gegenwärtigen Creditoribus die Sache reguliret, die Ausbleibenden hingegen pro consentientibus geachtet werden sollen. Allenfalls aber, und basern die Behandlung nicht zu Stande kommen sollte, haben Creditores ihre etwa habende Forderungen in Termino den 20sten November, und 18ten December 1769, auch 15ten Januarii 1770 zu liquidiren und zu justificiren, elapso ultimo Termino aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Präsenationen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen beleset werden sollen. Decretum Schwienemünde, den 3ten October, 1769. Berordne es Stadtgericht.

Schulden halber soll der Witwe van Leugetten ihr alhier in der Mühlenstrasse, am Hornsdorfer Thor belegenes Haus, nebst dem dabey belegenen kleinen Hause, Hof, Garten, und 13 Morgen Wiesewache, welches auf 739 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 27sten October, 29sten December, und 16ten Februarit a. c. öffentlich Vormittags alhier zu Rathhause verkauft werden, und kan plus licitans in ultimo Termino der Addition gewärtig seyn. Es werden auch gedachter ic. van Leugetten Creditores ad liquidandum & verificandum in ultimo Termino sub poena præclusi hiedurch vorgeladen. Signatum Alten-Damm den 13ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Demnach Innhalt Mandati Regii Regiminis de Signat. Stettin den 9ten Junii a. c. zur Subhastation des Feldwibel Schulzens Haus, an noch ein zwey monatlicher Termin angesetzt werden soll; so ist solcher auf den 1sten December a. c. präfigiret. Alsbaldere wollen sich also in gedachten Termino Morgens um 9 Uhr für hiesigen Gericht einzufinden, darauf bieten, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Feldwibel Schulzens Creditores, so sich in denen vorgewiesenen Liquidationsterminen etwan noch nicht gemeldet haben, hiedurch in Termino den 1sten December a. c. ad liquidandum für hiesigen Gericht zu erscheinen, sub poena præclusi citiret. Decretum Anklam, den 4ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Von den Französischen Kolonie-Gerichten zu Prenylow, werden Creditores welche an dem Nachlass des verstorbenen Vasser Roux zu Batis, ex quocunque Titulo einigen Anspruch zu haben vermeynen, in Terminis den 18ten November, 15ten December a. c. und 13ten Januarii a. c. welcher letzter präclusivisch ist, ad liquidandum & justificandum sub poena præclusi & perpetui silentii hiermit citiret.

Da über des verstorbenen Kaufmann Johann Georg Friderici Vermögen Concursus eröffnet; so werden alle und jede Creditores, so an diesen Friderici einen An- und Anspruch zu haben vermeynen, vor dem Colbergischen Stadtgericht ad liquidandum & verificandum erga Terminos den 28sten September, 26sten October und 23sten November a. c. und zwar gegen den letzten sub poena præclusi & perpetui silentii vorgeladen. Colberg, den 22sten Augusti, 1769.

21. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Eisenberg in Pommern, würde ein tüchtiger Glaser sein gutes Auskommen finden, und wird ein solcher hiermit invitiret, kan auch versichert seyn, daß ihm aller Verstand werde angedeihen.

Bürgermeister und Rath.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 4000 Rthlr. in Silber-Courant zum Ausleihen bereit, welche des Major von Arnstedts Kindern, deren Vormund der Hauptmann von Löwentau ist, zugehören. Wer also die erforderliche Sicherheit leisten kann, hat sich fordesamst zu melden. Signatum Stettin, den 9. November, 1769.

Königl. Preussisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.

23. Aver.

23. A v e r t i e m e n t s .

Da die Zuhenshaft zu Stargard auf der Jhna, mit Königl. allergnädigster Erlaubnis, ihre alte in der Rütterstraße, neben dem Königl. Salzsprecher belegene Schule, welches ehemals ein Speicher war, und dem Carimann-Meister Wulff Michael zugehört, ganz neu angebaut, und darüber am 18. en December c. a. die Vor- und Ablassung suchen wird; So werden alle diejenigen, welche daran noch eine gegründete Ans- und Zusage zu haben vermeynen, hierdurch citiret, sich in ermeldelem Termin Vornitz tags um 10 Uhr vor der Räte Stube zu melden, im aussehtelstehenden Fall aber zu gewärtigen, das keiner ferner gehört, sondern gänglich präcludiret, und abgewiesen werden soll. Signatum Stargard, den 20sten October, 1769. Bürgermeistere und Rath hies ist.

Der Schuster Martin Kerck, welcher in Berlin weohnhaft seyn soll, und dessen Bruder Gottfried Kerck, so ehemals unter dem hochlöblich Anspach-Bapreuthschen Regiment gestanden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, werden hiermit, falls sie an ihres verstorbenen Vormundes, des Krüger Erdmann Hollin Werlffenschaft, seiner geführten Womundschaft wegen, noch einen Anspruch zu haben vermeynen, den 24sten November a. c. alhier zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verifiziren, sub poena präclusi vorgeladen. Satz, den 28sten August, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf diesem Stadtrund belegenen Hufen, Stücken, Kämpten, Füllängen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Wüdeländern, Lützelwiesen, Rabewiesen, Seewiesen, Restwiesen, Schnittbrüchern, Klostwiesen, Fohlenwiesen und Hopfenbruchwiesen, einige, es sey eigenthümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtiget zu seyn vermeynen, edicalliter citiret worden, das sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februarit a. t. angerechnet, und mit dem Monat Martii e. j. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Besitzungsrecht vorsprechlicher Acker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gebrätigen sollen, das diejenigen, welche sich binnen der gesehenen Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeyntliches Recht an vorgenannten Grundstücken vorlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause und begn Königlichem Amte hieselbst affigiret worden. Gegeben Cöslin, den 14ten August, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen des Kriegesrath Moldenhauer, als Fiscus camera, werden die Rantonisten: 1.) der Friedrich Zorl, des von Heydenschen Barabans, aus Pultitz gebürtig, und 2.) der Rantonist Christian Adam, aus Trebiatowo, des von Reichensteinschen Dognorremaments, essentially, auch peremptorie vorgeladen, a dato über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremptorio den 29sten Januarii 1770 vor unserm Hofgericht obsehlbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gebrätigen, das dennoch nach den Landesseetzen wider sie, mit Einziehung des Ihrigen werde verfahren werden. Signatum Cöslin, den 13ten September, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der hieselbst vor einiger Zeit verstorbenen Charlotta Fressingen nachgelassene Efficien, sollen zur Bestreitung der Begräbniskosten den 22sten November c. in der Gerichtsstube dem Rescribirenden versandt werden, und müssen die etwanige Erben sich den 21sten ejusd. gerichtlich melden, falls sie gegen Erstattung der Begräbniskosten den Nachlaß an sich nehmen, und ihr Erbrecht ereriren wollen, indem sie nachhero nicht ferner gehört werden sollen. Signatum Stargard, den 24sten October, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Aus Rügenwalde in Hinterpommern ist der Wödttergeselle Christian Lorenz Heyen, bereits Anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselben keine Nachricht eingetroffen. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten hierdurch edicalliter citiret, in Termino peremptorio den 28sten November a. c. auf dem Rathhause in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittiren. Im Widerigenfall soll derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden vererbt werden. Sollten etwa von ihm unbekante Leibeserben fürhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termin sich gleichfalls melden, sonst ihnen hiernächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Rügenwalde, den 16ten Julii, 1769. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zweyter Anhang.

Num. XLV. den 11. Novembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Kaufmann Pingell, sein grosses mastlos Haus verkaufen. Es ist dasselbe zur Brau- und Branntweinbrennerey sehr gut zu gebrauchen, und sind darin gute Stuben zum Logiren, viele Bodensräume, grosse gewölbte Keller, ein grosses Brauhaus und Darre, auf dem Hofe ein grosser Speicher, worunter auf 50 Pferde Stallung ist. Dieses Haus ist 6075 Rthlr. und die dazu gehörige Wiese 300 Rthlr. taxirt, es können aber 3000 Rthlr. darauf stehen bleiben. Liebhabere werden ersuchet, sich bey ihm zu melden, und eines billigen Kaufs versichert seyn.

Der verstorbene Advocat Placotomus, hat bey jemand in der Frauenstrasse hieselbst, einen Albernern Becher, einen Porage- und 11 Eßlöfel vererbt. Da nun aller vielfältigen Erinnerungen obgeachtet, weder Capital noch Zinsen von dessen hinterlassenen Frau Witwe bezahlet werden; so wird zu deren öffentlichen Verkauf der 7te December a. c. angesetzt.

Ben dem Conditier Friederich Courjol, hinter der Nicolaikirche, sind wieder neue Zuckerpuppen, leicht, klein und proportionirt, wie auch von allerhand Sorten Confituren, um billigen Preis zu haben.

Neue Zuckerpuppen, 1 Pfund 20 Gr., sind wieder zu haben, auch begoffenes, gedackenes und candirtes Confect, Devisen, Chocolate und eingemachte Früchte, um billigen Preis bey dem Kaufmann Zentler in der Münchensstrasse.

25. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Musquetier Striemer, Herzoglich Bevernschen Regiments, zu Pölitz verstorben, dessen nachgelassenes Haus, nebst Garten aber dasselbst verkauft werden soll; so werden dazu Termini auf den 12ten October, 9ten September, und 14ten December a. c. angesetzt; in welchen sich Liebhabere in dem Striemerschen Hause zu Pölitz einfinden, darauf biethen, und in ultimo Termin die Addition bis auf Approbation eines kobsamen Baikenamts in Stettin gewärtigen können. Die Taxe des Hauses ist durch geschworne Wertleute gesetzt auf 1639 Rthlr. 11 Gr.

Das Regenwaldsche Burggricht verkauft in Terminis den 8ten December a. c., 1sten Februarti, und 1sten April a. f. des Juden Simson Abraham zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Acker zu Regenwalde; es citiret Kaufbeliebige, mit der Verischeung, daß in ultimo Termin, Reißbiethenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöre werden soll.

Auf dem Königl. Amte Rügenwalde, soll die Laquelagie von dem den 10ten September a. c. ohnweit hiesiger Münde gestrandeten Dänischen Schiffe, Emanuel genannt, in Termino den 14ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können sich also den 14ten November um 9 Uhr Vormittags auf der Königl. Gerichtshube alhier einfinden, und hat der Reißbiethende des Zuschlages zu gewärtigen. Signatur Rügenwalde zu Schloß, den 18ten October, 1769. Königl. Amtesgericht allhier.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwalder des Cöslinschen Collegii philadelphici, soll das Vorwerk Zellberg, bey dem von Glasenappschen Guthe Betzin, im Cöslinschen Kreise gelegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 13ten November a. c. und den 14ten Februar a. f. öffentlich feil geboten, und dem Reißbiethenden ohne weitere Verhinderung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatur Cöslin, den 30ten Martii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als die in Stargard auf den 8ten November angesetzte Auction wegen der Verlassenschaft des Brauer Des nicht vor sich gegangen; So wird hiermit novus Terminus auf den 5ten December angesetzt, alsdann Kaufsüchtige sich einfinden belieben werden.

Es ist der Brauer und Kaufmann Schindicht zu Wollin willens, sein dasselbst in der Unterkrasse gelegenes, und mit guten Zimmern versehenes Haus, zu verkaufen. Es sind in demselben 5 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, 1 gewölbter Keller, Aufsat, guter Hofraum, Stallung auf 3 Pse de, eigene Rolle und Reithaus, auch unterschiedene Ställe vor klein Vieh, und hinter dem Hause ein guter Obst- und Küchengarten, worinnen ein Lusthaus nahe am Wasser. Und weil dieses Haus am Wasser gelegen,

gelegen, so ist es nicht nur zur Handlung, sondern auch zur Wirthschaft gut aprirt. Desgleichen will derselbe auch sein auf der W. Stadt belegenes Haus nebst ein 11 fter Oefen und Küchengarten, und worinnen auch eine Schankwirthschaft getrieben wird, beyde aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm selbst zu Wollin melden.

Da sich zu dem Ferdinandshoffischen Krüge, cum pertinentiis, in Termino den 22ten Septembris a. c. ein annehmlicher Käufer gefunden; so ist dierfür novus Terminus licitationis auf den 29ten Novembere a. c. vor die Amtsgerichte zu Königsholland angelegt. Taxa judicialis ist 735 Rthlr.

Es sollen des vormals zu Schwerinsburg gewesenen H. Egers und Raths, jetzigen Einwohner zu Dacherow, Christoph Mackenors sämtliche Mobilien, an Beten, Leinen, Kurfes, Zinn und H. u. geräth, am 16ten Novembere a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsflüßige können sich also bemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr in Dacherow in des Mackenors Wohnung einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Der Herr Krieges- und Domainenrath Alberti ist willens, sein zu Stargard in der Trauersstrasse belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Selbiges bestehet in 6 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 2 gewölbten Kellern, Auffahrt mit verdecktem Thorwege zur Wagenremise, geräumtem Hofraum, guter Stallung, 1 Garten, und außerdem gebühret dazu eine zweyschnittige Hauszisterne. Kaufsflüßige können sich bey dem Regimentsquartiermeister Weltmann zu Stargard melden, und ihr Geböth thun.

Es sollen der verstorbenen Frau von Litz, in Schlawa, bey dem Kaufmann Herrn Joachim Schmidt zurückgelassene Effecten, bestehend in Zinn, Bächer, Kupfer, Messing, Eisenzeug, Blech, allerhand Hausrath, Leinen, Kleider und Betten, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus auctionis ist auf den 10ten Decembere a. c. in des Herrn Joachim Schmidten Hause anberaumet; in welchen sich die Kaufsflüßige einfinden, und die beliebigen Stücke nach beschriebenen gerichtlichem Zuschlage für baare Bezahlung an sich nehmen können.

Ad instantiam Curatoris Conrad Christian Seelaubs Creditwesens, Herrn Syndici Kundentreichs, sollen zu Colberg auf der Gerichtsstube in Termino den 22ten Novembere a. c. Vormittags um 10 Uhr, die zu obendennanter Concurrenz gehörige, und in der St. Marienkirche belegene 2 Kirchenscheide, und ein Begräbniß, so zusammen 46 Rthlr. taxirt, öffentlich verkauft werden; und können sich etwaflüßige Kaufsflüßige dazu zur bestimmten Zeit einfinden. Colberg, den 4ten Novembere, 1769.

Auf der Gerichtsstube zu Colberg, soll in Termino den 27ten Novembere a. c. Vormittags um 10 Uhr, ein vierhüßiger Reiswagen, so zur Frankfurter Messe gebraucht worden, und wobey die Haarsche Creditmasse auf ein Theil mit interestet, öffentlich licitirt werden; welches den Kaufsflüßigen hiet durch bekannt gemacht wird. Colberg, den 4ten Novembere, 1769.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des gewesenen Händlers Christian Gottfried Plummen Wohnhaus, nebst Pertinenten, welches 171 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. schätzet, ist, Schalben, halber an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Termini auf den 15ten Decembere dieses Jahres, imgleichen den 16ten Februar und den 20ten April des zukünftigen Jahres, anberaumet worden; wes Endes Kaufsflüßige sich alsoan auf dem Rathhause hieselbst einfinden müssen. Signaturm Rügenwalde, den 21ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Wollin soll der Witwe Wenten Haus, in der Unterstrasse, welches zur Handlung, Brau, und Brennwaehr sehr bequem, auch mit guten Stallungen und Hofraum, imgleichen einer Auffahrt versehen, in Termino den 24ten Novembere, 8ten und 15ten Decembere a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich alsoan zu Rathhause dazibst einfinden, und ihren Vortheil ad protocolum zu geben, da dann den Meistbietenden selbiges zugesprochen werden soll; woben noch der Vortheil, daß die Hälfte der Kaufschilling darauf stehen bleiben kan.

26. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Mühle in hiesigem Amte, von Trinitatis 1770 an, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so werden hietzu die Licitationstermine auf den 15ten, 16ten und 27ten Novembere a. c. anberaumet, und haben sich alsdann Pachtflüßige, besonders in ultimo Termino, hieselbst einzufinden. ihren Vortheil ad protocolum zu geben, und der Meistbietende des Zuschlages bis auf geschene Approbation in gewärtigen. Pudagla, den 11ten October, 1769.

Königlich Preussisches Amt hieselbst.
Es werden die in der Gegend von Camin belegene Güther Drosow und Passow, so hietzu 1500 Rthlr. reine Pacht getragen, und auf welchen 130 Stück Milchkühe und 800 Schafe gehalten werden können, auf Marien 1770 pachtlos. Wer zu deren Pachtung Lust hat, kan sich bey dem Eigentümer derselben, dem Herrn Rittmeister von Schmölting zu Diekow, ohnreit Goldin belegen, dem Herrn Bürgermeister Semmiz zu Camin, oder auch dem Hofschatz Ladewig zu Stettin, melden.

Da die Pachtjahre des Herrn Rittmeister von Bock Guttes in Schwchem, im Porthschen Kreise belegen, künftigen Trinitatis 1770 zu Ende gehen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtbeliebige sich in Termino den 1sten December a. c. in Schwchem persönlich einfinden, da denn mit dem Mißbietenden auf blühige Conditiones contrahiret werden soll. Gedachtes Gut liegt in einer sehr vortheilhaften Lage ohnweit Stettin, Poritz, Bahn und Greifenhagen.

Als das Königl. Hinterpommersche Amt Bublitz, zur Generalverpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, öffentlich licitiret worden ist; so sind Termini licitationis dazu auf den 30ten October, 10ten November und 22sten ejusdem a. c. präfixiret worden, in welchen sich Pachtlustige, welche der Wirthschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, sowol auhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, als auch in eben denselben Terminen bey dem Königl. Cammer-Deputation-Collegio zu Cöslin, besonders aber in ultimo Termino melden, die Anschläge inspiciere, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonsten die besten Conditiones offeriret, dieses Amt, bis zur Königl. allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 17ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In dem Dorfe Rißerow, eine halbe Meile von Stargard, wird künftigen Marien ein 5 Hufen und ein 2 Hufen Bauerhof pachtlos. Pachtlustige können sich also bey dem Contributionsreceptor Zimmermann zu Stargard melden, und gewärtigen, daß ihm diese Höfe auf 3 oder auch 6 Jahre Pachtweise eingegeben werden sollen.

Zu Camin wird zukünftigen Trinitatis 1770, 1.) der Brücken- und Pfingstjoll, auch das Stättelgeld der Jahrmärkte, 2.) der Weinschank, und 3.) die Jagd auf den Stadt- und Eigenthumsfeldern, pachtlos und es sind zur anderweitigen Verpachtung dieser Cammerappertinentien Termini licitationis auf den 17ten November und 19ten December a. c., ingleichen auf den 9ten Januarii a. f. anberahmet. Pachtlustige werden demnach hierdurch ersuchet, in besagten Terminis Vormittags zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, ihren Voth auf eines oder das andere der benannten Verpachtungen ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solches in ultimo Termino plus licanti bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Camin, den 4ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Als die Pacht im Ostenschen und Blücherschen Kreise, künftigen Trinitatis 1770 pachtlos wird, und ande weit auf 3 oder 6 Jahre Königl. allerhöchster Verordnung gemäß an den Meißbietenden verpachtet werden soll; so werden pachtlustige Mißfici citiret, sich in Termino den 22sten Novembris a. c. Vormittags um 10 Uhr, bey mir in Wismar zu melden; die Pachtlustigen können gewärtigen, daß plus licanti die Pacht wird zu zugeschlagen werden, und der Pachtcontract nach eingeholter Approbation ertheilt werden. Wismar, den 2ten October, 1769.

Landrath im Ostenschen und Blücherschen Kreise.

Die Güter Baumgarten und Langendorf, sollen gegen Marien 1770, von neuen verpachtet werden. Pachtlustige können sich also den 14ten und 27sten November a. c. bey der verwitweten Frau Kleutenantinn von Flemming zu Hof melden, und gewärtigen, daß in letzterem Termino mit dem Meißbietenden contrahiret werden wird.

By dem Dorfe Gölle, ohnweit Camin, sollen die 2 neuangelegten Vorwerke, auf Marien 1770 verpachtet werden. Pachtlustige können die Conditiones bey dem Notario Loitz zu Camin, oder auch bey der Herrschaft zu Gölle selbst vernehmen, und Handlung pflegen.

Da die Pacht in der Stadt Platze, auf Trinitatis 1770 zu Ende gehet, und solche anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden soll; so sind dazu Termini licitationis auf den 15ten und 22sten November a. c. anberahmet. Pachtlustige besetzen sich daher in vorgebachten Terminen alle vier Vormittags zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licanti die Abdiotion der Pacht bis auf hohe Approbation zu gewärtigen. Platze, den 6ten Novembris, 1769.

Bürgermeister und Rath.

27. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des Justiz-Rath Carl Friederich Serbers Creditores, da er ad beneficium cessionis bonorum verstatet, ad liquiandum ihrer Forderungen auf den 19ten Januarii 1770 vergeblichen, daher selbst sich alsdann zu gesellen, ihre Forderungen anzugeben, und gebührend zu rechtfertigen, oder, daß sie damit nicht weiter geböhret, sondern von dem Serberschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stiischneigen auferlegt werden soll, zu gewarten haben. Signatum Stettin den 13ten Sept. 1769.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

28. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Da über das Vermögen des ehemaligen Krügers zu Schwerinsburg, jcho Einwohner zu Ducherow, Christoph

Christoph Mackenow, ob insufficientiam bonorum Concursus eröffnet, und Terminus liquidationis auf den 16ten December a. c. zu Schwerinsburg präfixirt; so werden die Creditores des ic. Christoph Mackenows gefordert, in Termino praefixo sich zu Schwerinsburg einzufinden, mit dem Debitore commune und dem bestellten Contradictore zu verfahren, und in Entscheidung gültlicher Vereinigung super prioritare & liquidatione die Erkenntnis gewärtig zu seyn. Schwerinsburg, den 7ten October, 1769.

Gräfl. von Schwerinsches Gericht.

A. B. Maynkopf,

Justitiarius.

In Terminis den 29ten November a. c., den 25ten Januarii und den 22ten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt werden, cum periculis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einstellen, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Aufschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citirt, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 5ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & iustificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat der von Wedel zu Fürstensee, das im Greifenbergischen Kreise belegene Gut Heverdieck, an den Major Henning Bogislaw von Köllerblich verkauft, und sind die daran interessirende Creditores auf den 19ten Januarii 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und in rechtfertigen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Heverdieck gänzlich abgemiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam des Herzoglich Bevernschen Majors Otto Wilhelm von Schlieffen, sind alle erwanige Lehnsfolger, Pfandhalter und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelm von Burgsdorf erblich verkaufte beyde Theile Güther im Dorfe Schlönwitz, Schivelbeinschen Kreises, und deren Pfr. und Attinentien in Schlönwitz und Carlsbaum, irgend eine Ansprache ex quocunque juris capite vel causa zu haben vermeinen, per Edictales auf den 18ten September, 16ten October und sonderlich den 20ten November a. c. vor das Neumärkische Landvoigtegericht zu Schivelbein ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii vorgeladen.

Zu Uekermünde ist der Schiffer Peter Nebel und dessen Ehefrau verstorben, und haben viele Schulden hinterlassen, zu dem Ende dessen sämtliche Creditores sub poena perpetui silentii auf den 12ten Januarii a. f. gefordert werden, wie die zu Uekermünde, Anklam und Neumark affigirte Proclamata des mehrerlen besagen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Demnach der Verwalter Jasmann von Regeln, selbst ad Concursum provocirt, und Terminus liquidationis Creditorum desselben auf den 17ten November, den 8ten December, und den 29ten Decembris a. c. angelegt worden; so werden alle und jede des Verwalters Jasmanns Creditores sub poena praclusi & perpetui silentii hiedurch citirt, in vorgedachten Terminen Vormittags 9 Uhr hieselbst ihre Forderungen zu liquidiren, zugleich zu iustificiren, und mit dem Debitore darüber, auch super prioritare zu verfahren, mit der Warnung, daß mit Ablauf des letzten Termins deren sich nicht gemeldet ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Clempenow, den 24ten October, 1769.

Königl. Preussische Vorpommersche Amts-Gericht.

29. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In der Stadt Daber, fehlt ein tüchtiger Glaser, welcher sein Brodt daselbst reichlich haben kan; folte ein dergleichen Professionist Lust haben sich an gedachtem Orte zu etabliren, der kann sich je eher je lieber beim Magistrat melden, und annehmbare Conditiones gewärtigen.

30. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

200 Rthlr. Kündengelder stehen aufm hiesigen Bausenamte bereit gegen sichere Hypothek angethan zu werden; Wer hierzu Belieben trägt, kan sich zu Stettin bey dem Brauer Müller am Krautmarkt wohnhaft melden.

Bei der Kirche zu Schlawe kommt in der Mitte December c. ein Capital von 200 Rthlr. in courant ein, welches hinwiederum cum consensu des Königl. Consistorii zinsbar 4 5 Procent beschäftigt werden soll; Wer also dieser Anleihe benöthiget, und die gehörige Sicherheit mit Landgüthern prestiren kan, wolle sich solcherhalben bey dem General-Administratore Piorum & porum Herrn Dume zu Schlawe, vor Ablauf des Monats November c. melden.

Bei dem zweyten Gröningschen Testament zu Stargardt sind 250 Rthlr. eingekommen, so hinter derum einem von Adel in Hinterpommern gegen hinlängliche Sicherheit hinüber überlassen werden sollen; Derjenige, welcher dis Capital haben will, kan sich bey dem Cammerp. Controlleur Haase zu Stargardt, oder bey dem Regierungs Procurator Windler zu Stettin melden.

31. Aven-

31. Avertissements.

Es verkauft der hiesige Einwohner Rosenthal, sein in Corswant habendes Haus, Garten und 2 kleine Wiesen, an den Fischer Welchert daselbst um und für 75 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 27ten November anberahmet worden. Contradicentes haben sich daher in besagtem Termine sub poena p̄clusi hieselbst zu melden. Pudagla, den 18ten October, 1769.

Königl. Preuss. Amts-Gericht.

Da sich zur Abbrechung der Streifiger Wassermühle, im Amte Neuen-Stettin, und zur Erbauung einer Windmühle, bisher noch kein Entrepreneur mit acceptablen Conditiones gemeldet; so sind andere, weite Licitationstermine auf den 1sten und 29ten November, imgleichen den 29ten December a. c. vor hiesiger Königl. 10. Cammer-Deputation präfigirt; in welchen sich Bau Lustige zu melden, und ihre Conditiones ad protocolum zu geben haben. Signaturum Cöslin, den 2ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach des Königlich Preussischen Pommerschen Criminalcollegii Resolution, vom 26ten August a. c., der zum zweytenmal entwichene Colbergische Kaufmann Johann George Auerhan, anderweitig edictaliter citirt werden soll; so wird er hierdurch, und Kraft eines zu Colberg angeschlagenen Proclamatis, öffentlich vorgeladen, daß er sich in Terminis den 19ten October, 16ten November und 14ten December a. c. zu Colberg auf der Gerichtsstube einfinde, und seiner Entweichung halber Rede und Antwort gebe, mit dem Verwarnen, daß im Ausbleibungsfall Acta an das Königl. Criminalcollegium zu fernerer Erkenntnis eingesandt werden sollen; wornach er sich zu achten.

Da des Bauer Peter Räbblen zu Gellertin Knecht, Franz Kracht, wegen einer begangenen Tabacks-defaudation ausgetreten; so wird derselbe hierdurch citirt, sich in Termine den 20ten November a. c. vor hiesigen Tabacksgericht zu stellen, und wegen des von ihm eingebrachten Tabacks zu veranworten, oder zu gewärtigen, daß in contumaciam wider ihn erkannt werden wird. Stettin, den 12ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Tabacksgericht.

Meyer.

In dem Dorfe Eschagen, Amte Saarg, verkauft der Kessäthe Caspar Luleff, sein Butenerhaus, an den Freyman Friedrich Dypke. Die etwaigen Contradicentes müssen sich binnen 4 Wochen sub poena p̄clusi bey dem Amtsgerichte zu Saarg melden. Rauenfeld, den 27ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Amt Saarg.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchow zu Zerren, welcher das Antheil Gutbes Marien im Fürstenthum Camin belegen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchow Erben gegen Erlegung der Taxe relinquit, und hiernach wiederum an den Heinrich von Braunschweig erbs- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Lehnsvetter des Geschlechts derer von Münchow mit ihrem Verkaufes und Retract-Richte, die unbekandten Gläubiger aber mit ihren Forderungen an das Antheil in Marien, bey Vermeidung der Präclusion, in dem Termine den 26ten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorgeladen. Signaturum Cöslin, den 16ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem auf Anhalten einiger Gläubiger des hiesigen Bürgers und Sammt Hagemanns Grundstücke, bestehend 1.) Aus dem Wohnhause in der Kaldschen Straße, sub No. 275. 2.) Eine Scheune vor dem Neuen-Thor. 3.) Ein Garten vor dem Kaldschen Thore, sub No. 61. 4.) Ein Wall-Garten vor dem Neuen-Thore, sub No. 191. in Terminis den 26ten August, 3ten October, und 17ten November c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So haben sich Kauf Lustige an benannten Tagen Vormittags zu Rathhause einzufinden. Diejenigen aber, so an künftigen Grundstücken einige Anforderungen haben, müssen ihre Jura längstens in ultimo Termine rechtlicher Art nach 9n- und ausführen, sub poena p̄jud. c. i. & perpetui silentii. Demmin, den 14ten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Es soll bey dem Dorfe Mügenow, im Amte Stolp in Hinterpommern, eine Windmühle erbauet, und dieser kleynen Dorff beigelegt werden, welche ehemals zur Callenzinschen Windmühle gehört, wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesucht wird, auch deshalb verschiedene Licitationstermine anberaumet worden, in welchen sich jedoch keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; so sind de novo Licitationstermine auf den 1sten October, 8ten November und 1ten December a. c. vor dem Königl. Amte Stolp präfigirt, in welchen sich Bau Lustige, besonders in ultimo Termine, auf gedachten Amte einzufinden, ihre Conditiones, un-er-welchen der Bau entriret werden wolle, ad protocolum zu geben, und soll mit demjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahirt werden. Signaturum Cöslin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf Anhalten Juliane Mhringen, verheirathete Leichen, ist deren von Ackermünde entwichener Ehemann, der Müller Andreas Leich, edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm begemessenen bösslichen Entweichung, in Termine den 1sten November a. c. bey der hiesigen Regierung zu veröffentlichen, deshalb

und

und wegen der gesuchten Ehescheidung beim Vorhöf zu verhandeln, und Erkenntnis zu geschäftigen, mit der Verwarnung, daß bey eurem Aufseheblieben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehelichen. Signaturum Stettin, den 26sten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Cambrische Regierung.

Der Mühlen-Meister Brandt, verkauft seine bey Damm geliegene sogenannte Hammers-Mühle, an den Mühlen-Burschen Wilhelm Planow. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist alhier auf den 29sten November präfixirt; In welchem Contradicentes ihre Jura wahrzunehmen haben. Kößlin, den 30sten October, 1769.

Des hieselbst verstorbenen Kaufmann Herrn Wilhelm Küfels Testament, soll den 24sten November a. c. vor dem Stadtgericht alhier publicirt werden, und werden diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeynen, ad Terminum vorgeladen. Signaturum Stargard, in Judicio, den 31sten October, 1769.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es sind zu Verkaufung des per sententiam pro et contra declarirten Hieronymi Christian Nachmanns nachgeassenen Grundstücken, bestehend in einen Garten vor dem Kubthor, zwischen des Herrn Justiz-Bürgermeisters Kobes und Reggors Garten; Eine Wende-Wiese sub N. 36. Eine d. 10 sub No. 74. Wie auch 1 und einen halben Morgen Acker, im Holze selbe sub No. 8. belegen, Terminus scilicet am 17ten November, 17ten und 22sten December c. Vormittags zu Rathhause präfixirt. Alle diejenigen, welche zu diesen Grundstücken Kauf-weise Belieben finden, werden hierdurch aufgesordert, ihren Vorhöf bemeldten Tages ad protocolum zu geben, und des Zuschlages auf den höchsten Vorhöf zu gewärtigen. Wie dann auch alle diejenigen, so ex uno & alio capite an diesen Grundstücken Ansprüche haben, ihre Jura längstens in ultimo Terminio sub praedictio anzuweisen müssen. Demmin, den 26sten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua communis Mandatarii des Altentrabischen Creditors Wesens, werden alle und jede Agnaten des Geschlechte derer von Kleist ad revocandum aut deducendum quodvis jus familiae an dem Guthe Lantzen, Neuens-Stettinischen Kreises, hiermit öffentlich erga Terminum peremptorium den 5ten Februarii a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß wenn sie in Termino praefixo vor Unser Hofgericht sich nicht gestellt, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und obollen ihnen ob feudum competirenden Rechten, von dem Guthe Lantzen, cum pertinenciis, abgetrieben, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Cöllin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Hof-Justiz.

Aus dem Dorfe Neukirchen, eine Meise von Alten-Stettin, ist dem Krüger Mäcken, den 8ten Decbris, eine schwarze Stute, mittelmäßiger Größe, mit einer Schramm-Blutse, auch am rechten Hinterfuß unten weiß, von der Weide weggekommen; Sollte jemanden dieses Pferd zu Gesicht kommen, der wird gebethen solches anzuhalten, und dem Eigenthümer hiervon Nachricht zu geben.

Bey dem Brauzeugen und Concessionario Bergemann in der Schützenstrasse ist gegenwärtig wiederum gutes Bitter hier in halben und viertel Connen, wie auch in Quart-Bouteillen zu haben.

Zu Tabor verkauft der Bürger und Schlächter Meister Jacob Friedrich Hiesberg, seinen vor dem Markthor, über der Grund-Wiese belegenen Kohl-Garten, an Friedrich Köppe; Wer darüber was einzunehmen hat, kan sich innerhalb 14 Tage gehöriges Oris melden, und seine Jura wahrnehmen.

Ein altes braunes Pferd, so 3 Wochen sich in Grang aufgehalten, und von da nach Wentun gebracht worden, wird hiemit bekannt gemacht, daß wer sich wird können dazu legitimiren, findet es bey dem Kaufmann und Materialist Herrn Gerhardt, der es gegen Erstattung der Kosten wird verabsolgen lassen. Wentun, den 2ten November, 1769.

Zu Polzin verkauft der Bürger Friedrich Knuth, an den Kaufmann Herrn Michael Friedrich Köhn, ein halb Wüldeland, im Tempelburgischen Felde belegen, und zwar bey der Ziegelscheure, für 12 Rthlr. Wer nun ein Naderrecht, oder J. s. contradicendi daran zu haben vermeynet, muß sich in 14 Tagen in Rathhause melden. Signaturum Polzin, den 1sten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als die Colonisten, Philipp Forbitter und Christoph Rothand, in dem hiesigen Amtsdorf Bräusenwils sind, ihre daselbst erbaute Höfe, und welche ihren erblich verschrieben, an Auelö der wiederum zu verkaufen; so werden alle diejenigen, welche an dieser vormeldeten Verkaufere Vermögen einen An- und Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch citirt, in Termino peremptorio den 17ten December c. a. vor hiesiges Amts-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen alsdenn anzuzeigen, und sub ratione perpetui silentii, und daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern die deponirte Kauf-Preia ausgezahlt werden sollen, zu justificiren. Marienfließ, den 2ten November, 1769.

Königl. Preuss. Amts-Gerichte.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermannniglich zu wissen, daß der bereits präfixirte Verlassungs-Termin der Witwe Savron Hauses, an den Herrn Forstath von Schlichting

ting, ad instantiam der Witwe Garrou wieder aufgehoben worden. Signatum Stettin in Judicio den 4ten November, 1769.

Da nach dem allergnädigsten Edict vom 27ten Junii c. zum Soutien der Fabriken, die Consumtions-Deceise von der Wolle, künftighin eintreten, und dagegen ein Impost von Weizen-Mehl sowohl zum Scherren: als Hausbacken eingeführet, und als Fabrique-Steuer erhoben und berechnet, auch über dasjenige, was zur Mühle gehet, fogleich Betreits erteilet, ohne derselben aber keiner aus dem Thore gelassen, noch von denen Mühlen bey 5 Rthlr. Strafe für jeglichen Eshffel abgemahlen werden soll: so wird solches dem Publico, besonders aber denen Mültern zu ihrer nachrichtlichen Achtung auch hieburch bekannt gemacht, um sich für Schaden zu hüten. Alten-Stettin, den 9ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll die sogenannte Marische Wind-Mühle auf den alten Courney, vor den Berliner Thore, so die ehemalige Besizerin Sophia Ewaldien, an den Mühlenmeister Christian Frederick Zickermann verkauft hat, nunmehr an den Mühlenmeister Paul Degener den 4ten December dieses Jahres vor: und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi, oder sonst etwas an den Mühlenmeister Joachim Friederich Marr, auch dessen geschiedene Ehefrau, Sophia Ewaldien zu fordern hat, muß sich dessen Vormittages um 11 Uhr alhier in des St. Johannis Klosters Kassenkammer in Stettin sub pena praclusi melden.

32. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 1. bis den 8. November, 1769.

Bei der Königl. Schloßkirche: Herr Augustin Brandenburg, Königl. Ober-Inspector und Calculator bey den hiesigen Königl. Accise-Placens und Zoll-Cammern, mit Jungfer Maria Hedwig Blinowska, des seligen Herrn David Blinowski, gewesen den hiesigen Stadt-Syndici, und Hofgerichts-Advocati, nachgelassenen ehelichen ältesten Jungfer Tochter. Heinrich Egenwald Koubel, Cassen-Diener bey der hiesigen Königl. Tabacks-Ferme, mit Jungfer Helena Sophia Kechin, eines gewissen Unter-Officiers bey der Colbergischen Garnison, nachgelassenen einzigen Jungfer Tochter.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. November, 1769.

Hans Joachim Friedland, dessen Schiff Dorothea, Elisabeth, von Petersburg mit Del und Fuchter.
Matthias Christensen, dessen Schiff St. Peter, von Gotenburg mit Hering.
Michael Hennig, dessen Schiff der junge Heinrich, von St. Petersburg mit Fuchter, Kallig und Seife.
Abbe Jansen Weyer, dessen Schiff die Frau Breche, von Amsterdam mit Stückgütern.
Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, von Kopenhagen mit Hering.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Fuchter.
Pier Kachholz, dessen Schiff Susanna Elisabeth, von Amsterdam mit Hering und Fuchter.
Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Hering und Fuchter.
Dobos Vehrson, eine Facht, von Gotenburg mit Hering.
Andreas Bjornson, dessen Schiff die Einigkeit, von Gotenburg mit Hering und Fuchter.
Erdmann Heidemann, eine Facht, von Amsterdam mit Stückgütern.
Joachim Erich, eine Facht, von Wollgast mit Eisen.
Michael Wilsch, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Hering.
Christian Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, von Amsterdam mit Hering und Stückgütern.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. November, 1769.

Johann Heinrich Dehn, dessen Schiff Frau Maria, nach Rostock mit Brennholz.
Jacob Diederich Eppke, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Rostock mit Brennholz.
Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Amsterdam mit Kramm und Materialwaaren.
Ottmann Jansen, dessen Schiff die Hofnung, nach Amsterdam mit Balken und Piepenstäbe.
Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Heinrich Ewers, dessen Schiff Anna Maria, nach Rostock mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 1. bis den 8. November, 1769.

	Wispel	Eshffel
Welsch	34.	13.
Woggen	183.	1.
Gerste	166.	13.
Malz	12.	19.
Haber	14.	19.
Erbfen	1.	10.
Buchweizen		
Summa	412.	3.

33. Wolle

33. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 1ten bis den 8ten November, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3a									
Anklam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn									
Belgard	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	10 R.	16 R.	48 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin									
Colberg	4 R.	32 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.	44 R.	
Ecklin	3 R. 16 Gr.	36 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.		
Ecklin		31 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Ecklin		24 R.	15 R.	10 R.		12 R.	16 R.		12 R.
Daber	4 R.								
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmitz		24 R.	14 R.	10 R.	11 R.	8 R.	15 R.		
Fiddichow									
Freysenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		26 R.	15 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Greifenberg		36 R.	15 R.	10 R.			16 R.		
Greifenhagen	4 R. 16 Gr.	20 R.	15 R.	10 R.	14 R.	8 R.	20 R.		28 R.
Güllow									
Jacobschagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Raffow									
Raugardten									
Reunward									
Rasewalk	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Reutun	4 R. 4 Gr.	21 R.	15 R.	11 R. 12 Gr.	14 R.	8 R.	16 R.		24 R.
Platze	3 R. 16 Gr.	28 R.	16 R.	10 R.	14 R.	10 R.	18 R.		26 R.
Pölin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollin		36 R.	16 R.	12 R.		12 R.	17 R.		24 R.
Poritz									
Rakebahr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 Gr.	31 R.	19 R. 2 Gr.	12 R. 8 Gr.	12 R. 8 Gr.	8 R. 8 Gr.	18 R.	48 R.	24 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		35 R.	18 R.	13 R.	15 R.	8 R.	16 R.		
Stargard		20 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	15 R.	15 R.	32 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 4 Gr.	21 R.	15 R.	11 R. 12 Gr.	14 R.	8 R.	16 R.		24 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		20 R.	17 R.	13 R. 14 R.		8 R. 9 R.	17 R.		
Schwiebenmünde									
Sempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.		24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.		24 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Ursedom									
Wangerin		28 R.	15 R.	10 R.		10 R.	15 R.		24 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R. 12 Gr.	24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	6 R.	14 R.		32 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		32 R.	18 R.	11 R.		10 R.	20 R.		

Diese Nachrichten sind außer in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.